Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 625. **Mittwoch** den 8. December 1897. **91. Jahrgang.**

Alles beim Alten.

G. **Paris**, 5. December.

Im Allgemeinen sind die französischen Abgeordneten nicht eben leicht zu befriedigen. Gestern aber haben sie sich von einer geradezu rührenden Bescheidenheit gezeigt. Nach den einzelnen Sätzen der Rede Méline's meldet der Bericht immer nur „Lebhaften Beifall" oder „Stürmischen Beifall", und nach den Worten des Kriegsministers herrschte eitel Seligkeit. Schließlich wurde die Tagesordnung, die zugleich ein Vertrauensvotum für die Regierung darstellte, mit einer so erdrückenden Majorität angenommen, wie sie seit Langem im französischen Parlamente nicht vorgekommen ist. Die Kammer achtet die Autorität des gefällten Urtheils, schließt sich der Huldigung an, die der Kriegsminister dem Heere gezollt hat, billigt die Erklärungen der Regierung, brandmarkt die Führer des abscheulichen Feldzuges, der das öffentliche Gewissen verwirren will, und geht zur Tagesordnung über.

Ueber die ersten beiden Puncte braucht man nicht viel Worte zu verlieren. So lange ein Urtheil zu Recht besteht, muß die Kammer es natürlich achten, d. h. sie hat es anzuerkennen und darüber zu wachen, daß es in der gesetzmäßigen Weise ausgeführt wird. Damit ist aber durchaus nicht seine Unfehlbarkeit ausgesprochen; das Gesetz hat im Revisionsparagraphen ja selbst die Möglichkeit des Rechtsirrthums vorgesehen. Ebenso kann man nichts dagegen einwenden, wenn die Abgeordneten, einer patriotischen Regung folgend, ihr volles Vertrauen zur Armee aussprechen. Anders steht es schon mit dem vierten Puncte. Mit den meneurs de la campagne sind natürlich Scheurer-Kestner und seine Freunde gemeint. Allerdings sind in der letzten Zeit auch von den Dreyfusfreunden Kampfmittel, besonders verstockte Anspielungen auf hohe Officiere, angewendet worden, die nicht zu billigen sind, und denen Scheurer-Kestner hoffentlich persönlich fernsteht. Aber was wollen sie besagen gegen die Art und Weise, wie von der gegnerischen Seite der Kampf geführt wird! Die Kammer hat deren Kampfesweise durch ihren Beschluß, wenn nicht ausdrücklich gebilligt, so doch moralisch unterstützt; wer weiß, ob sie es nicht noch einmal bereuen wird. Die Kämpfer für die Revision des Processes, die bis jetzt so unglaublichen Schmähungen und Verläumdungen Trotz geboten haben, werden sich auch durch einen Kammerbeschluß nicht irre machen lassen.

Ganz eigenthümlich aber steht es mit der „Billigung der Erklärungen der Regierung". Ja, was hat denn die Regierung erklärt? Des Ministerpräsidenten Haupttrumpf war die Behauptung, daß es keine Affaire Dreyfus gäbe. „Augenblicklich" beeilte er sich hinzuzufügen. So wie er es meint, kann ihm das kein Mensch bestreiten. Augenblicklich handelt es sich nur um den Fall des Grafen Esterhazy. Die Freunde des „Verräthers" haben keinen directen Beweis für dessen Unschuld beibringen können — ihre Sammlung von Gutachten über das Bordereau war rechtlich keine „neue Thatsache", kein fait nouveau, das die Revision hätte erzwingen können —, so haben sie den Beweis indirect führen wollen, indem sie den nach ihrer Ansicht wirklichen Verfasser des verräterischen Schriftstückes bezeichneten. Mittelbar gehörte natürlich die Affaire Esterhazy zur Affaire Dreyfus. Und von der Rede des Kriegsministers rief der folgende Satz den größten Jubel hervor: „Was mich anbetrifft, so betrachte ich auf Ehre und Gewissen, als Soldat und als Oberhaupt der Armee, das Urtheil als wohlbegründet und Dreyfus als schuldig." Ja, hat denn irgend Jemand das bestritten? Der Kriegsminister wäre ja ein ausgemachter Schurke, wenn er an der Schuld des Gefangenen zweifelte und nicht selbst für die Revision des Processes einträte. Also die beiden Haupterklärungen der Regierung besagen nichts. Was bleibt dann noch übrig? Das Bedauern des Ministerpräsidenten, daß aus einer reinen Rechtssache eine Sache der Parteileidenschaften gemacht worden ist? Nun, darin stimmt Scheurer-Kestner jedenfalls völlig mit ihm überein. Nicht die Freunde des „Verräthers", sondern die Antisemiten sind daran schuld gewesen. Oder die Erklärung des Kriegsministers, daß die Untersuchung gegen Esterhazy gesetzmäßig geführt worden sei? Er unterscheidet zwischen Enquete und wirklicher Untersuchung, die nun erst angeordnet worden sei; wir können ihm auf diesem Gebiete nicht folgen. Die Frage, ob der untersuchungsführende General das Bordereau zur Verfügung gehabt hat oder nicht, ist von ihm gar nicht gestreift worden.

Wir sind also genau „so klug als wie zuvor". Der Katzenjammer nach dem gestrigen Freudenfeste hat denn auch nicht lange auf sich warten lassen. Schon die heutigen Morgenzeitungen sind lange nicht mehr so zufrieden mit der Regierung, wie gestern das Parlament. „Wir werden noch lange in diesem in unserer Geschichte beispiellosen Zustande der Krise bleiben", sagt die „Libre Parole". „Wenn der Ministerpräsident erklärt hat, daß es augenblicklich keine Affaire Dreyfus gäbe, sagt der „Jour", so hat er damit zu verstehen gegeben, daß es morgen vielleicht anders sein könnte." Es bleibt also Alles beim Alten. Wie die Drumont, Rochefort und Millevoye ihre Anstrengungen neu verdoppeln werden, so werden die Scheurer-Kestner und Clémenceau den Muth auch nicht sinken lassen. „Wir fahren fort", überschreibt der letztere kategorisch seinen Leitartikel. Was sollen diese ohnmächtigen Brandmarkungen? „Wir haben erreicht, daß Esterhazy vor's Kriegsgericht kommt, und wir werden noch mehr erreichen", tönt es aus dem Artikel des „Figaro". Und Scheurer-Kestner selbst scheint am Dienstag im Senat nun selbst interpelliren zu wollen. Das klingt Alles nicht verzweifelt. Und noch zuversichlicher lauten die Aeußerungen der Verwandten von Dreyfus, die die „Agence nationale" gesammelt hat. „Ich bin glücklich, hoffen zu können, daß nun endlich Gerechtigkeit geübt werden wird", sagt die Gattin. „Vor Ablauf eines Monats wird Befehl gegeben werden, Dreyfus nach Frankreich zurückzuführen", erklärt der Schwiegervater. Aehnlich lauten die Aeußerungen von Mathias Dreyfus und Bernhard Lazare.

Das Ergebniß der gestrigen Debatte ist also genau dasselbe, wie das der beiden vorhergehenden Dreyfusdebatten, nämlich Null. Man müßte höchstens das Duell zwischen den Abgeordneten Reinach und Millerand als etwas Besonderes gelten lassen, eines jener üblichen Duelle, bei denen Löcher in die Luft geschossen werden und die nicht einmal dem Streit ein Ende machen.

Deutsches Reich.

⊙ **Berlin**, 7. December. Unter der Ueberschrift „Das junge Deutschland" theilen die „Berl. N. N." folgendes „Eingesandt" mit:

„Schauplatz: Die Unterprima einer höheren Schule in Breslau. Die auftretenden Schüler sind sehr gesund, rudern, radeln und turnen ausgezeichnet und kennen jeden Spiel.

Lehrer: Welche Lehre kann man aus dem Kriege von 1806—7 ziehen?

1. Schüler: Daß ein Volk, wenn es fest zusammenhält, unbesiegbar ist.

Lehrer: Können Sie mir eine Folge der Freiheitskriege nennen?

2. Schüler: Die Hinterlader wurden abgeschafft.

Lehrer: Wer war Hoffel?

3. Schüler: Schweigt.

Lehrer: Er hat ja hier ein Denkmal, und auch eine Straße und eine Apotheke sind noch ihm benannt.

3. Schüler (mit blitzenden Augen): Apotheker.

Lehrer: Wer mag Schleiermacher gewesen sein, der auch hier ein Denkmal hat?

4. Schüler: Stadtrath in Breslau.

Die Classe hört aufmerksam zu und bewahrt bei allen Antworten ein feierliches Schweigen.

Das Stück kann mit geringen Aenderungen vielleicht auch in anderen Städten aufgeführt werden."

Ein Blatt wie die „Berl. N. N." würde ein solches „Eingesandt" nicht veröffentlicht haben, wenn es einerseits die Zuverlässigkeit seines Gewährsmanns nicht erprobt hätte und wenn es andererseits nicht im Allgemeinen der durchaus begründeten Ansicht wäre, daß die jetzige Sportfreudigkeit der Schüler höherer Lehranstalten Lernfleiß und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit ungünstig beeinflussen. Uns sind Klagen in dieser Richtung von Seiten preußischer Gymnasiallehrer wiederholt zu Ohren gekommen. Daß ein Unterprimaner die obigen Fragen richtig beantworten kann, ohne „überbürdet" zu sein und irgendwelche körperliche Einbuße zu erleiden, wird auch dem einleuchten, der für die „Lage" der Schüler das wärmste Herz hat. Es wäre unseres Erachtens sehr ersprießlich, wenn der preußische Cultusminister Dr. Bosse Gelegenheit erhielte, im Abgeordnetenhause sich über das Thema „Der Einfluß des Sports auf die Schüler höherer Lehranstalten" zu äußern.

* **Berlin**, 7. December. Nachdem alle Einwände der demokratischen Presse gegen die Marinevorlage an Zugkraft verloren haben, kehrt man zu dem Lieblingsthema: den Interessen des „reinen Consumenten", zurück und stellt es so dar, als ob schließlich die Getreidezölle auf Grund der Mehrforderungen erhöht werden müßten. Dem unglücklichen Versuch, auf diese Weise die Marinevorlage und die Zollpolitik zu verquicken, tritt die „Deutsche Volksw. Corr." entgegen, indem sie schreibt: „Man thut so, als dürfte man der Versicherung keinen Glauben schenken, daß die Kosten der Flottenvermehrung ohne Anleihe und ohne Steuererhöhung aufgebracht werden können, und meint: höhere Getreidezölle bedeuten ja doch auch eine höhere Belastung der Consumenten; auf solche sei es doch für die zukünftigen Handelsverträge abgesehen. Damit sei ein Verzicht auf die Handelsverträge mit Oesterreich, Rußland und Rumänien, ja auf die Handelsvertragspolitik überhaupt ausgesprochen, so daß die industriellen und Handelskreise hinsichtlich ihrer Vorliebe für den Entwurf der Flottengesetze nachdenklich werden müßten .... Unehrlich ist es, wenn das Organ des Herrn Richter und die sonstigen Freihandelsblätter mit der bekannten „Warnung an den Consumenten" operiren und das Marinegesetz als Ursache einer Vertheuerung denunciren. Das ist unehrlich, denn die Versicherung, daß die Kosten aus den laufenden Mitteln und ohne Steuererhöhung gedeckt werden können, bezieht sich auf den heutigen Stand der Finanzverhältnisse. Erlaubt wäre es, aus diesem Stande nachzuweisen, daß jene Kosten keine Deckung finden werden, wenn man diesen Nachweis erbringen kann. Unehrlich aber ist es, zu interpretiren, es wäre bei Abgabe jener Versicherung auf die Mehreinnahmen gerechnet, die aus einer etwaigen Erhöhung der Getreidezölle und anderen Handelsverträgen fließen könnten. Das ist schon deshalb unehrlich, weil das Marineseptennat abläuft, bevor eine Aenderung der Handelsverträge, resp. der Zollsätze, eine Wirkung auf die Finanzen geübt haben könnte. Mag man sich in letzterer Beziehung verhalten, wie man wolle, das Eine oder das Andere erstreben, jedenfalls können die Wirkungen der künftigen Handelsvertragspolitik erst eintreten, nachdem die Flottenverstärkung, wie sie jetzt geplant ist, bis auf Heller und Pfennig bezahlt sein wird; es ist also eine Perfidie, zu behaupten, daß das Flottengesetz eine Vertheuerung der Nahrungsmittel durch höhere Getreidezölle nach sich ziehen werde, um dadurch die Versicherung, daß es ohne neue Steuern gehe, zu discreditiren."

* **Berlin**, 7. December. Der Vorstand der deutschen Colonialgesellschaft hielt am 4. December in Hamburg, wie schon kurz erwähnt, unter dem Präsidium des Herzogs Johann Albrecht eine stark besuchte Sitzung ab.

Herzog Johann Albrecht als Präsident, sowie Herr Sachse als geschäftsführender Vicepräsident wurden einstimmig wiedergewählt. Der Voranschlag für 1898, welcher mit 130 230 ℳ balancirt, wurde mit geringen Aenderungen angenommen, ebenfalls ein Antrag der Abtheilung Berlin, welcher die Erhöhung des Agitationsfonds von 12 000 auf 20 000 ℳ vorschlägt. Die „Deutsche Colonialzeitung" wird vom 1. Januar 1898 ab in einer wöchentlichen Ausgabe von 8 Seiten Text nebst Inseratenbeilage, sowie einer aller vier Wochen erscheinenden illustrirten Beilage von vier Seiten Text, also bedeutend vergrößert herausgegeben werden. Von Beschlüssen, welche ein größeres Publicum interessiren, sind noch erwähnenswerth folgende Resolution über den Togovertrag: „Die deutsche Colonialgesellschaft erklärt, daß die Wünsche, welche sie hinsichtlich der Abgrenzung des Hinterlandes von Togo in ihren an die Reichsregierung gerichteten Eingaben vom 12. December 1895, 11. und 18. Februar 1896 und 1. April 1897 zum Ausdruck gebracht hat und welche auch die Veranlassung zur Entsendung der deutschen Togoexpedition gewesen sind, durch das deutsch-französische Abkommen vom 28. Juli 1897 nicht in genügendem Umfange Erfüllung gefunden haben. Die deutsche Colonialgesellschaft erkennt indessen an, daß das deutsche Togogebiet durch Festlegung des Thalwegs des Mono eine natürliche Grenze, eine werthvolle Wasserstraße und einen Gebietszuwachs erhalten hat, der für die wirthschaftliche Erschließung des Schutzgebietes von Bedeutung ist, auch ist sie davon überzeugt, daß nach der Gesammtlage der maßgebenden Verhältnisse und im Hinblick auf die formellen Mängel der beigetretenen deutschen Verträge ein besseres Ergebniß nicht zu erreichen war. — Die deutsche Colonialgesellschaft sieht in dem Gesammtergebniß eine ernste Mahnung, noch mehr als bisher in Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben dafür thätig zu sein, daß die colonialen Ideen im deutschen Volke festere Wurzeln schlagen und dadurch der Reichsregierung bei ihrem colonialpolitischen Vorgehen ein kräftigerer Rückhalt geschafft werde; sie spricht die Zuversicht aus, daß bei den zu erwartenden Verhandlungen über die Abgrenzung des Hinterlandes von Togo mit England die deutschen Vertragsrechte hinsichtlich Gandus und der neutralen Zone in vollem Umfange zur Geltung gelangen werden." — Hinsichtlich der Organisation des Auskunftsbureaus für Auswanderer wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die 5000 ℳ für die erste Einrichtung der Auskunftsstelle werden mit der Maßgabe bewilligt, daß durch eine Betheiligung des Reiches eine ersprießliche Thätigkeit der Auskunftsstelle gesichert wird und das Reich die nothwendigen Mehrkosten übernimmt." Ein Antrag der Abtheilung Berlin, betreffend die Begründung einer landwirthschaftlichen Versuchsstation im Uhebe-Hochlande durch die Regierung, sowie ein Antrag der Abtheilung Hamburg, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß die zur Durchführung des Tanganyika-Dampfer-Unternehmens noch nöthigen Summen aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt werden, wurde angenommen, und als Beisteuer für die deutsche Schule in Apia für das Jahr 1898 wurden wieder 2000 ℳ bewilligt.

Y. **Berlin**, 7. December. (Telegramm.) Zur gestrigen Frühstückstafel bei dem **Kaiser** und der **Kaiserin** waren geladen der österreichisch-ungarische Botschafter v. Szögyeny-Marich, Graf Eugen Zichy und der kaiserliche Gesandte v. Derenthall. Heute Morgen von 9 Uhr ab hörte der **Kaiser** die Vorträge des Chefs des Militaircabinets und des Chefs des Ingenieur- und Pionippercorps General Vogel von Falckenstein. Um 11 Uhr begab er sich nach Berlin, um im Schlosse militairische Meldungen entgegenzunehmen.

B. **Berlin**, 7. December. (Privattelegramm.) Durch Cabinetsordre vom 6. December ist nach der „Nat.-Ztg." der Capitain z. S. **Tack**, Vorstand der Waffenabtheilung im Reichs-Marine-Amt, zum Centre-Admiral befördert worden.

⊙ **Berlin**, 7. December. (Telegramm.) Die „Nordd. Allgem. Ztg." bezeichnet die Meldung, daß der Admiral v. Diederichs Befehl erhalten habe, keinem fremden Kriegsschiffe den Zugang in die **Kiao-Tschau-Bucht** zu gestatten, als unbegründet.

⊙ **Berlin**, 7. December. (Telegramm.) In der heutigen Sitzung der **Generalsynode** theilte der Präsident mit, daß das Kaiserpaar gestern Abend den Vorstand der Generalsynode empfangen und herzliche Theilnahme an den Arbeiten der Synode bekundet habe. — Der Kaiser beauftragte den Präsidenten der Generalsynode, dieser seinen königlichen Gruß zu entbieten, und ihr zu sagen, daß er lebhaften Antheil an den Berathungen nehme und von Herzen wünsche, daß aus ihnen ein reicher Segen für die Landeskirche erwachse.

⊙ **Berlin**, 7. December. (Telegramm.) Der Reichsgerichtsrath a. D. Dr. **Hambroek** ist am 5. d. M. Abends in seiner Wohnung, Burggrafenstraße 16, im Alter von 79 Jahren gestorben.

Feuilleton.

Das Verhältniß des Blinden zur Kunst.

Von Anna Pötsch.

Nachdruck verboten.

Daß der Blinde Lesen, Schreiben, auch wohl dieses oder jenes Handwerk erlernen kann, dürfte heutzutage der Mehrheit des Publicums so ziemlich bekannt sein; der Versuch aber, ihn in seinem Verhältniß zur Kunst zu schildern, wird, das verhehle ich mir nicht, bei Vielen ein ungläubiges Lächeln hervorrufen. Dennoch will ich dieses Wagestück unternehmen, weil ich, selbst eine Nichtsehende, aus der Erfahrung, theils aus eigener, theils aus der mir persönlich bekannter Schicksalsgenossen, zu schöpfen vermag.

In erster Linie muß es meine Aufgabe sein, die Kunstempfänglichkeit des Blinden nachzuweisen, und das wird, besonders auf dem Gebiete der Musik, nicht schwer halten. Die Welt des Nichtsehenden bewegt sich in der Hauptsache zwischen Gehör und Gefühl, sie ist also eine Ton-, eine Gefühlswelt, und das, meine ich, spricht am besten für sein Daheimsein im Reiche der Musik.

Von blinden Tonkünstlern, die mit Meisterschaft das eine oder andere Instrument beherrschen, ist ab und zu in Zeitungen zu lesen, namentlich wird von ihnen erfolgreich das Orgelspiel gepflegt. Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß musikalisch begabte Blinde jetzt mehr und mehr als Organisten angestellt werden, während sich ihrem öffentlichen Auftreten im Gesang, Violinspiel u. s. w. noch mancherlei Hindernisse in den Weg stellen. Schon die Ausbildung des blinden Musikers ist mit zahllosen Schwierigkeiten verknüpft: das Conservatorium für Sehende ist ihm verschlossen, weil man ihm auf Kosten der übrigen Schüler zu viel Zeit widmen müßte; Privatunterricht ist meistens zu theuer, und eine Musikhochschule für Blinde existirt bei uns in Deutschland noch nicht. Ob eine solche je ins Leben treten wird, erscheint fraglich; in Fachkreisen erheben sich viele Stimmen dagegen, weil die praktische Verwerthung des in einem derartigen Institute Erlernten wahrscheinlich verhältnißmäßig selten gelingen würde. Nur außerordentliche Talente könnten bei der auf diesem Gebiete herrschenden großen Ueberfüllung den Wettbewerb mit Sehenden erfolgreich aufnehmen, und während diesen letzteren, wenn sie in der Oeffentlichkeit scheitern, noch das Lehramt offen steht, würde sich der Blinde in vielen Fällen dem Nichts gegenüber sehen, denn selbst gegen seine Verwendung zum Unterricht an Musikschulen für Leidensgenossen spricht Mancherlei, so z. B. daß er unfähig wäre, die Fingerhaltung, die Mundstellung des Schülers genügend zu controliren.

Doch nicht von der Bethätigung, sondern von der Empfänglichkeit der Blindenwelt auf musikalischem Gebiete habe ich zu sprechen, und die ist, man darf wohl sagen, allgemein in ihr vorhanden. Das Gemüth des Nichtsehenden findet im Reich der Töne Trost und Entschädigung für Manches, was das rauhe Leben ihm versagt, es schöpft daraus Kraft zu neuem Ringen, zu neuem Entbehren.

Manchen Blinden wird der Klang zur Farbe, sie bedienen sich seiner zur Ausgestaltung von Vorstellungen, die Anderen durch das Auge vermittelt werden.

So versichert mir eine musikalisch sehr begabte, allerdings etwas phantastische Bekannte, daß sie sich die Farbe des Himmels u. s. w. durch bestimmte Tonarten verkörpert denke; ihre Vorstellung von Schwarz charakterisirt sie z. B. durch Cis moll.

So erscheint die Musik als traute Freundin des Blindenlebens, aber auch ihre Schwester, die Poesie, darf man als eine solche bezeichnen.

Die Blindenliteratur, d. h. die in der Punctschrift der Blinden dargestellte, ist, obwohl während der letzten Jahre viel auf diesem Gebiete gethan wurde, verhältnißmäßig noch eng begrenzt; dem Nichtsehenden steht also ein weit geringeres Maaß von Dichtungen zur Verfügung als dem Sehenden, aber sein, durch die Nothwendigkeit meist besonders gut ausgebildetes Gedächtniß pflegt das einmal Gehörte oder Gelesene mit großer Treue festzuhalten. Zuweilen ist schon die Frage aufgeworfen worden, ob nicht poetische Schilderungen von der Farbenpracht des Lenzes, des Sonnenaufgangs u. s. w. für den Blinden nur leere Worte und dazu angethan seien, wehmüthige Empfindungen in seiner Seele zu erwecken. Gegen diese Auffassung möchte ich energisch protestiren. Der normale Blinde, wenn auchmanchmal eine flüchtige Sehnsucht nach den ihm mit so warmen Worten entworfenen Farbengemälden der Natur in seinem Innern aufsteigen mag, wird dennoch derartigen Dichtungen weder völlig verständnißlos noch ablehnend gegenüberstehen, er wird unwillkürlich mit dem Auge der Phantasie zu durchdringen suchen, was ihm das leibliche vorenthält. Gewiß, unsere Vorstellungen von den sichtbaren Reizen der Natur mögen häufig irren, aber — und das ist die Hauptsache — sie sind schön, wie sich ja dem Sterblichen alles Unerreichbare, durch die Weihe des Wunsches Verklärte schön und erhaben darstellt.

Auch die Fähigkeit, sich selbst dichterisch zu bethätigen, kann man in den Reihen der Blindenwelt häufig antreffen. Freilich, die Literaturgeschichte schweigt im großen Ganzen von derartigen Erscheinungen, denn einen Homer, Ossian, Milton, Pfeffel, wenn diese Nebeneinanderstellung überhaupt gestattet ist, darf man doch nur erblindete, nicht aber blinde Dichter nennen. Die poetischen Erzeugnisse Jener, denen von Jugend auf das Augenlicht mangelt, dringen äußerst selten in weitere Kreise; es ist denselben ja meist Wärme der Empfindung, religiöse Begeisterung und zuweilen auch Wohllaut der Sprache eigen, aber sie sind in der Regel zu wenig originell, um bei der großen Ueberproduction auf lyrischem Gebiete, bei der geringen Sympathie, die heut zu Tage ähnlichen dieser Dichtungsart entgegengebracht wird, in der Oeffentlichkeit Beachtung zu finden. Immerhin verdienten die aus reiner Seele stammenden lyrischen Ergüsse einer Luise Krätschmar und Anderer eher gelesen zu werden als Manches, was in der Gegenwart für höchst modern und eigenartig angepriesen wird.

Unter meinen dichterisch begabten nichtsehenden Bekannten möchte ich, der Merkwürdigkeit wegen, einen Knaben erwähnen, der, obwohl schwachsinnig, dennoch ganz leidliche Knittelverse zu schmieden verstand. Während in anderer Beziehung die Abnormität seines Gehirns unverkennbar war (er sprach z. B. noch im elften Lebensjahre von sich häufig in der dritten Person), besang er mit Vorliebe im Stile der Strubelpeterdichtungen allerlei Streiche, die von ihm selbst oder seinen Mitschülern verübt worden waren. Dieser Knabe, der von Natur ein sehr begabtes Kind gewesen sein mag, aber durch schwere Gehirnkämpfe einen großen Theil seiner Verstandskräfte eingebüßt hatte, war überhaupt ein redendes Beispiel für die fast unbewußte Freude, die der Blinde an Rhythmus und Reim empfindet. Er kannte beispielsweise Schiller's „Lied von der Glocke" Wort für Wort auswendig und recitirte dasselbe zuweilen mit einer wahren Leidenschaftlichkeit, freilich ohne jedes Verständniß des Inhalts.

Doch, wie bereits angedeutet, im Allgemeinen ist dem Blinden vergönnt, mit klarem Urtheil, mit der Tiefe seines Gemüths in den Geist der Dichtung einzudringen, und Viele vermögen das so Erfaßte in begeistertem Vortrage wiederzugeben. Mancher Leser wird vielleicht hier die Frage aufwerfen, weshalb sich dann Blinde, namentlich bei der großen Leistungsfähigkeit ihres Gedächtnisses, verhältnißmäßig so selten als Recitatoren hören lassen. Die Ursache hiervon ist wohl, daß schon Sehende meist vor leeren Häusern sprechen, und daß der Blinde, dessen Aeußeres durch ausdruckslose oder zerstörte Augen oft abstoßend wirkt, noch weniger Aussicht auf Erfolg haben dürfte.

Die in Blindenkreisen häufig vorhandene Fähigkeit aber, gut zu declamiren, führt mich ganz unvermerkt auf das dramatische Gebiet hinüber. Selbstverständlich kann es nicht meine Absicht sein, den Blinden in diesem Fache als ausübend schildern zu wollen, denn wenn uns z. B. auch von einem Schauspieler des